

# Kirchenaustritts-Erklärung

Betrifft **Kirche** / Religionsgemeinschaft:

Gestützt auf die in der Verfassung garantierte Glaubensfreiheit erklären die unten aufgeführten Personen den Austritt aus obgenannter Religionsgemeinschaft unabhängig von Gemeinde, Pfarrei und Land.

Falls Sie nicht für Austritte verantwortlich sind, bitten wir Sie, dieses Schreiben an die verantwortliche Person/Stelle weiterzuleiten.

## Person 1 (Korrespondenz-Adresse)

Vorname / Nachname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Geburts-Datum / -Ort:
Tauf-Datum / -Ort: <i>[oder anderer Nachweis über die Mitgliedschaft]</i>

## Person 2

Vorname / Nachname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Geburts-Datum / -Ort:
Tauf-Datum / -Ort:

## Kind 1 (unter 16)

Vorname / Nachname:
Gleiche Wohnadresse wie Person:
Geburts-Datum / -Ort:
Tauf-Datum / -Ort:

## Kind 2 (unter 16)

Vorname / Nachname:
Gleiche Wohnadresse wie Person:
Geburts-Datum / -Ort:
Tauf-Datum / -Ort:

Ein Gespräch oder eine Kontaktnahme ist nicht erwünscht - der Entscheid ist definitiv. Bitte streichen Sie obige Personen aus dem Register der Glaubensgemeinschaft, resp. machen Sie einen entsprechenden Eintrag ins Taufbuch.

Bitte bestätigen Sie mir/uns den Austritt schriftlich und informieren Sie die anderen zuständigen Stellen (Einwohnerkontrolle, Kirchgemeinde, etc.)

Ort / Datum:
--------------

Unterschrift Person 1	Unterschrift Person 2
-----------------------	-----------------------

## Schweiz

Senden Sie das unterschriebene Formular eingeschrieben (einschreiben) an:

- Religionsgemeinschaft  
Kirchgemeinde / Pfarramt  
Sekretariat / Präsident / Vorsteher / Verantwortliche für Kirchengenaustritte  
Strasse Nr.  
PLZ Ort

Kantone **St. Gallen + Appenzell**: Unterschrift muss (beim Austritt aus einer 'anerkannten' Kirche) durch die Einwohnerbehörde beglaubigt sein.

**Wallis**: Man muss zusätzlich jedes Jahr von der Gemeinde bei den Steuern eine "Ordentliche Reduktion" verlangen (um zumindest einen Teil des Kultusaufwandes zurückzuerhalten),

## Österreich

Beim Austritt aus folgenden anerkannten Religionsgemeinschaften (*Alevitische Glaubensgemeinschaft (ALEVI), Altkatholische Kirche, Armenisch-apostolische Kirche, Evangelische Kirche A.B. und H.B., Evangelisch-methodistische Kirche (EmK), Freikirchen in Österreich, Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche, Islamische Glaubensgemeinschaft, Israelitische Religionsgesellschaft, Jehovas Zeugen, Katholische Kirche, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), Koptisch-orthodoxe Kirche, Neuapostolische Kirche, Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft, Syrisch-orthodoxe Kirche*):

Senden Sie das unterschriebene Formular eingeschrieben (einschreiben) an:

- Bezirkshauptmannschaft / Magistrat / Magistratisches Bezirksamt Wien  
Strasse Nr.  
PLZ Ort

Folgende **Unterlagen** sind in Kopie beizulegen:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft (z.B. Taufschein, Firm- oder Konfirmationsbestätigung)
- bei Namensänderung: Trauschein

Beim Austritt aus anderen Religionsgemeinschaften: Senden Sie das unterschriebene Formular eingeschrieben (einschreiben) an die Adresse der entsprechenden Kirche.

## Deutschland

Beim Austritt aus folgenden anerkannten Religionsgemeinschaften (*Alt-Katholische Kirche, Ahmadiyya Muslim Jamaat, Bahai, Christengemeinschaft, Christian Science, evangelische Freikirchen, Evangelische Kirche, Israelitischen Kultusgemeinden, Neuapostolische Kirche, Römisch-katholischen Kirche, Zeugen Jehovas*):

Nehmen Sie das unterschriebene Formular und geben Sie es persönlich an folgender Stelle ab:

- in den meisten Bundesländern: beim **Standesamt** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen).
- in **Bremen**: bei der **Kirche**
- in **Hessen**: bei der **Gemeindeverwaltung**
- in **Nordrhein-Westfalen**: beim **Amtsgericht**

benötigte Dokumente (bitte mitnehmen):

- gültiger Personalausweis / Reisepass mit letzter Meldebescheinigung
- Familienbuch

Beim Austritt aus anderen Religionsgemeinschaften: Senden Sie das unterschriebene Formular eingeschrieben (einschreiben) an die Adresse der entsprechenden Kirche.